

Zukunft für Burgberg

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER GRUNDSCHULE BURGBERG E.V.

SATZUNG

Stand: 22.01.2014

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Heidenheim (VR Nr. _____)

Gemeinnütziger Verein im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung

§1 Name-, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der am 22.01.2014 gegründete Verein hat den Namen: ZUKUNFT FÜR BURGBERG, **Verein zur Förderung der Grundschule Burgberg e.V.**
2. Der Verein hat seinen Sitz in 89537 Giengen-Burgberg, Schulstr. 33 und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Heidenheim eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck Aufgaben und Grundsätze

a) Aufgabe und Zweck des Vereins ist es:

1. Den Erhalt der Grundschule Burgberg zu sichern.
2. Ausbau der Nachmittagsangebote mit Hausaufgabenbetreuung.
3. Förderung aller Maßnahmen zur Unterstützung aller Burgberger Grundschulkinder.
4. Werbung für ein besseres Verständnis für die Erfordernisse der GS Burgberg in der Öffentlichkeit.
5. Bindeglied sein, zwischen Schülern, Eltern, Lehrer und Schulträger.
6. Stärkung der Gemeinschaft zwischen Schule und Bevölkerung.
7. Unterstützung von kulturellen, künstlerischen und allgemeinbildenden Angeboten.
8. Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, zu deren Erwerb der Schulträger nicht verpflichtet ist.
9. Beschaffung von Sponsoren- und Spendengeldern zur Unterstützung der Vereinsziele.

b) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins weder einbezahlte Beiträge zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.